



Musikschule

Steinhausen, 29. März 2012

Richtlinien Schlagzeugraum Feldheim

1. Der Schlagzeugraum steht für Übungs- und Unterrichtsstunden im Rahmen des Instrumentalunterrichts zur Verfügung. Die Benützung für andere Zwecke ist nicht gestattet.
2. Die Bewilligung zur Benützung des Schlagzeugraums erteilt der Schlagzeuglehrer in Absprache mit dem Musikschulleiter.
3. Das Recht zur Benützung des Schlagzeugraums beginnt mit der Schlüsselübernahme und endet mit dem Austritt des Schülers aus der Musikschule.
4. Jede interessierte Schlagzeugschülerin oder jeder interessierte Schlagzeugschüler erhält einen nummerierten Schlüssel. Dieser verbleibt bis zur Beendigung des Benützungsrechts im Besitz der Schülerin oder des Schülers und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Die wöchentliche Benützungsdauer ist begrenzt, so darf bei Schulhaussitzungen der Übungsraum nicht benutzt werden. (Termine sind an der Türe angeschlagen.) An Wochentagen ist das Üben nach 22:00 Uhr, am Wochenende nach 20:00 Uhr untersagt.
6. Das Essen, Trinken und Rauchen im Schlagzeugraum ist strikte untersagt. Beim Verlassen des Raums ist auf Ordnung und auf gelöschte Lichter zu achten.
7. Die Einhaltung der Richtlinien wird kontrolliert. Verstösse gegen einzelne oder mehrere Punkte dieser Richtlinien hat den sofortigen Entzug des Benützungsrechts zur Folge.
8. Die Gebühr für die Benützung des Raumes und des Schlagzeugs beträgt Fr. 25.- pro Semester. Der Betrag wird mit dem Schulgeld von der Gemeindekasse eingezogen.

Daniel Neukom
Leiter Musikschule